# Stadt Bergkamen



## Amtsblatt

### Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 16/2016

Datum: 19.10.2016

#### INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil			Seite
	36.	Bekanntmachung über die Straßenumbenennung Teilbereich Hubert-Biernat-Straße in Rathausplatz	121 - 122
	37.	Bekanntmachung über die Widmung des Rathausplatzes	123 - 124

Herausgeber: Bezugsbedingungen: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen Abonnement jährlich 10 EUR

Einzelexemplar

1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-235) oder per E-Mail: <a href="mailto:Organisation@bergkamen.de">Organisation@bergkamen.de</a>



#### Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 beschlossen, den Bereich der bisherigen Hubert-Biernat-Straße vom Kreisverkehr (westliche Begrenzung) bis zum Ende des Busbahnhofes/Einfahrt Hintereingang Rathaus (östliche Begrenzung) in Rathausplatz umzubenennen. Der genaue räumliche Bereich ist in der Anlage rot umrandet dargestellt.

Die Umbenennung der Straße wird hiermit nach § 41 Abs. 3 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 in der derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gegeben. Als Tag der Bekanntgabe der Umbenennung wird der auf die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bergkamen folgende Tag bestimmt (§ 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW). Der Beschluss mit Begründung kann während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags, 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, und montags und donnerstags, 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, bei der Stadt Bergkamen, Amt für Bauberatung, Bauordnung und Hochbau, Rathausplatz 1, im Zimmer 616, eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats - vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung an - Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bergkamen, 18.10.2016

Der Bürgermeister In Vertretung

Dr.-Ing. Peters

Erster Beigeordneter



#### Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 beschlossen, die Straße/ den Platz "Rathausplatz" in 59192 Bergkamen mit der katasteramtlichen Flurstücksbezeichnung Gemarkung Bergkamen, Flur 11, Flurstücke Nr. 732, Teilbereich 637 dem öffentlichen Verkehr als sonstige öffentliche Straße (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW) gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen StrWG NRW (GV. NRW S. 1028, 1996, S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. März 2015 (GV. NRW S. 312) zu widmen.

Die dem öffentlichen Verkehr zu widmende Straßenfläche ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt.

Die Straße "Rathausplatz" wird als sonstige öffentliche Straße klassifiziert.

Die Widmungsverfügung wird hiermit gem. § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats - vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung an - Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bergkamen, 18.10.2016

Der Bürgermeister

In Vertretung

Dr.-Ing. Peters

Erster Beigeordneter